

Erste Änderungsordnung der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 16.01.2023

Das Präsidium hat durch Beschluss vom 23.02.2016 die fakultätsübergreifende Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH) eingerichtet und mit bestimmten Aufgaben betraut. Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 21.09.2022 gemäß § 41 NHG auf der Grundlage dieses Einrichtungsbeschlusses des Präsidiums die nachstehende erste Änderungsordnung der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 22.09.2016 (AM 3/2016, S. 352 ff.) beschlossen.

Abschnitt I

1. § 1 Grundlagen wird in Absatz 1 Abschnitt a) wie folgt geändert:
Die Abkürzung (DFI) wird durch (Dfl) ersetzt.

2. § 1 Grundlagen wird in Absatz 3 Satz 1 wie folgt geändert:

Der bisherige Wortlaut der Regelung wird gestrichen und durch den nachfolgenden Wortlaut ersetzt.

„Es gelten die Regelungen der jeweils einschlägigen Promotionsordnung der in Abs. 1 genannten Fakultäten für die Verleihung der Doktorgrade „Doktor der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. nat.), „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.), „Doktor der Philosophie“ (Dr. Phil.) oder Doktor der Ingenieurwissenschaften“ (Dr.-Ing.), „Doctor der Gesundheitswissenschaften“ (Dr. rer. medic.) sowie „Medical Doctor – Doctor of Philosophy“ (MD-Ph.D.) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.“

3. § 1 Grundlagen wird in Absatz 4 wie folgt geändert:
Der Gedankenstrich wird durch einen Bindestrich ersetzt.

4. § 5 Direktorium wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Für die Gruppe der Promovierenden ist auch eine Amtszeit von einem Jahr möglich.“

b. In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer“ durch die Wörter „Die Geschäftsführerin und / oder der Geschäftsführer“ ersetzt.

5. § 6 Aufgaben der Geschäftsstelle wird wie folgt geändert:

a. In Ziffer 10 werden nach dem Wort „Promotionsprogrammen“ die Worte „und Promotionsstudiengängen“ ergänzt.

b. Ziffer 11 wird wie folgt neugefasst:

„Koordination der Angebote der Graduiertenschule und Unterstützung der Koordination der Promotionsprogramme und Promotionsstudiengänge,“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.